

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE

Thema:

**Bürger_innen- und Gemeindebeteiligung bei
Windenergieanlagen in Sachsen**

Vorbemerkung: Der Ausbau der Windenergie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende und einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik für Sachsen. Der Koalitionsvertrag bekennt sich dabei zur Förderung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei Windenergieanlagen. In einer Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag zur Beteiligung und Teilhabe von Erneuerbaren Energien (Drs.-Nr. 6/3591) heißt es u. a.: „Aus dem Gemeindewirtschaftsrecht ergeben sich keine Einschränkungen für eine unternehmerische Betätigung im Bereich der Energieversorgung und damit auch im Bereich Erneuerbarer Energien“. Dennoch beklagen Kommunen immer wieder, dass ihnen insbesondere der § 94a der Sächsischen Gemeindeordnung, die wirtschaftliche Teilhabe an lokalen WEA verwehrt. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat die Staatsregierung bisher an konkreten Vorhaben getan, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beim Bau und Ausbau von Windenergieanlagen zu erreichen?
2. Welche finanziellen Beteiligungsformen von Bürgergemeinschaften, Vereinen oder Institutionen beim Bau und Ausbau von Windenergieanlagen in Sachsen, sind der Staatsregierung bekannt (bitte Auflistung der entsprechenden Anlagen, die Art der finanziellen Beteiligung und der bekannten finanziellen Höhe)?
3. Welche grundsätzlichen, finanziellen wie nicht-finanziellen Möglichkeiten haben sächsische Kommunen, um sich am Ausbau der Windenergie zu beteiligen, wie profitieren sie von den einzelnen Möglichkeiten im Detail und wie werden die einzelnen Möglichkeiten bisher von den sächsischen Kommunen genutzt (Bitte Auflistung jeder Nutzungsform nach Beteiligungsform und Beteiligungsumfang und Jahr der Beteiligung)?



Unterzeichner: Marco Böhme
Datum: 27.01.2016

4. Sieht die Staatsregierung in der finanziellen Beteiligung von Kommunen an lokalen Windenergieanlagen eine Möglichkeit, die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie zu steigern und wenn ja, wie unterstützt die Staatsregierung die finanzielle kommunale Beteiligung am Windenergieausbau?
5. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass insbesondere § 94a SächsGemO als Grund für die zögerliche Beteiligung von Kommunen an lokalen Windenergieanlagen angeführt wird und welche Lösung hat sie hierfür, also wie kann eine kommunalwirtschaftliche Teilhabe nach SächsGemO rechtsicher gestaltet werden?

Dresden, **26.01.2016**